

## GEMEINDE WINDISCH

### Beschlüsse Einwohnerrat vom 26.10./2.11.2016

- 1 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes:
  - Mimoza und Armend Hadri, mit ihren Kindern Alena und Rian, Kosovo
  - Edmir Hetemi, Serbien
  - Yvonne Schmdit, Deutschland
  - Vildana Ibric, mit ihren Kindern Tarik und Imran, Bosnien und Herzegowina
  - Ioulia Del Fabro, Russland
  - Laik Kunjrini, Irak
  - Dejan und Karolina Dumitrovic, mit ihren Kindern Milos und Andrijana, Serbien
  - Vanessa Varela Fernandes, Portugal
  - Fathbarda Ramadani, Kosovo
  - Melisa Basaranhincal, Türkei
  - Albaro Luis Martinez, Dominikanische Republik
  - Edgar Vera Iglesias, Ecuador
- 2 Genehmigung Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 118%
- 3 Genehmigung Kreditabrechnung „Besitzstandswahrung Pensionskasse“
- 4 Genehmigung Kreditabrechnung „Sanierung Lerchenweg“
- 5 Genehmigung Kreditabrechnung „Reussprallhang; Instandsetzung Kolk“
- 6 Genehmigung Verpflichtungskredit für den Neubau des Stufenpumpwerkes Reutenen von brutto Fr. 826'000.00, inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Wasserversorgung, unter Vorbehalt der Unterzeichnung der Wasserlieferungsverträge mit den IBB und der REWA
- 71 Genehmigung Reglement zur Finanzierung der Erschliessungsanlagen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2017
- 72 Ermächtigung Gemeinderat gemäss Art. 1.3 RFE, die Gebühren in der Gebührenverordnung zum RFE innerhalb der im Reglement für die Finanzierung von Erschliessungsanlagen festgelegten Bandbreiten nach Bedarf festzusetzen
- 73 Kenntnisnahme Gebührenverordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
- 74 Auftrag an Gemeinderat, die unter Kapitel 4.1 aufgeführten Reglemente zu überarbeiten und dem Einwohnerrat zur Genehmigung innerhalb von 2 Jahren vorzulegen
- 8 Wahl Andrin Timon Zumsteg als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2014/2017
- 9 Ablehnung Überweisung Postulat Karin Hefti (FDP) betreffend „Vorgezogene Realisierung Tagesstrukturen - Schulraumplanung Chapf-Dohlenzelg“

Der Beschluss unter Ziffer 2 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die unter den Ziffern 3 -74 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten, wenn es mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt. Die übrigen gefassten Beschlüsse sind abschliessend gefasst worden.

Windisch, 03. November 2016

Der Gemeinderat

Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2016

Geht zur Publikation am 10. November 2016 an:

- Brugger Generalanzeiger